

**Einladung zur
Gemeindeversammlung**

Freitag, 24. November 2017

Ortsbürgergemeinde 19.30 Uhr

Einwohnergemeinde 20.00 Uhr

Einleitende Hinweise

Aktenauflage

Die Akten zu den traktandierten Sachgeschäften der Gemeindeversammlung liegen in der Zeit vom 10. November 2017 bis 24. November 2017 während den

ordentlichen Öffnungszeiten bei der Gemeindekanzlei im 1. Stock des Gemeindehauses zur Einsichtnahme auf.

Öffnungszeiten:

Montag:

08.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr

Dienstag bis Donnerstag:

08.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr

Freitag:

08.00 – 14.00 Uhr

Die Unterlagen zum Budget werden in zusammengefasster Form präsentiert. Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die an den detaillierten Auswertungen interessiert sind, können das ganze Budget während der Auflagefrist bei der Abteilung Finanzen und Informatik einsehen oder beziehen. Gleichzeitig sind die Detailunterlagen über die Website www.rupperswil.ch abrufbar.

Der Gemeinderat dankt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern für eine gute Beteiligung.

Inhaltsverzeichnis

Einwohnergemeinde

1. Protokoll	4
2. Einbürgerungen	5
3. Neues Personalreglement	9
4. Pensenerhöhung Technische Betriebe	11
5. Einführung familienergänzende Kinderbetreuung	13
6. Kreditantrag für Teilsanierung Schützenstrasse	17
7. Kreditantrag für Ersatzneubau Asylbewerberunterkunft	20
8. Budget 2018	23
9. Verschiedenes	33

Ortsbürgergemeinde

1. Protokoll	34
2. Budget 2018	34
3. Kreditantrag für Sanierung Garderobe- und Aufenthaltsraum	36
4. Verschiedenes	37

Einwohnergemeinde

1. Protokoll

Gestützt auf die Prüfung der Protokollprüfungskommission wird **beantragt:**

Das Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung vom 9. Juni 2017 sei zu genehmigen.

2. Einbürgerungen

Gestützt auf die Bürgerrechtsgesetzgebung bewerben sich um die Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht von Rapperswil:

Nestico Marziale



Herr Nestico wurde am 23. Mai 1965 in Italien geboren und ist im Alter von sieben Jahren nach Lenzburg gezogen, wo er während der obligatorischen Schul- und der anschliessenden Berufslehrezeit wohnte. Nach weiteren Aufenthalten im Grossraum Aarau-Olten zog Herr Nestico im Mai 1998 nach Rapperswil, wo er nach wie vor mit seiner Lebenspartnerin und den beiden Töchtern im Gebiet «Spitzbirrli» wohnt. Herr Nestico hatte ursprünglich eine Lehre als Kaufmann absolviert und anschliessend während vielen Jahren in leitender Stellung in den Weinkellereien in Aarau gearbeitet. Seit 2009 ist er als Geschäftsführer seiner eigenen Firma in der Weinbranche tätig. Seine Freizeit verbringt Herr Nestico beim Sport und Wandern sowie beim Kochen oder im eigenen Garten. Herr Nestico ist italienischer Staatsangehöriger.

Koka Bajram



Bajram wurde am 27. Mai 2005 in Zürich geboren und ist im Alter von fünf Jahren aus dem Kanton Zürich nach Rapperswil gezogen, wo er heute mit seinen Eltern und seinem jüngeren Bruder an der Bruggstrasse 10 lebt. Alle Familienmitglieder sind kosovarische Staatsangehörige. Bajram besucht derzeit die 6. Primarschulklasse in Rapperswil und möchte anschliessend in die Sekundarschule übertreten. Seine späteren Berufswünsche sind noch offen. Zu seinen Hobbys zählen Fussball spielen und Velo fahren.

Filippidis-Gonzalez Nikolaos und Josefa



Herr Filippidis wurde am 28. August 1957 in Griechenland geboren und lebte bis zu seinem zehnten Lebensjahr – und erneut in den Jahren 1974 bis 1980 – in seiner damaligen Heimat. Seit 1980 wohnt Herr Filippidis ununterbrochen in der Schweiz, anfänglich in den Kantonen Appenzell Ausserrhoden, St. Gallen und Zürich und seit 1991 zusammen mit seiner Ehefrau und den Kindern in Rapperswil. Herr Filippidis hatte die obligatorischen Schulen in der Schweiz absolviert und anschliessend die Kantons- und die Hochschule besucht. Er arbeitet seit vielen Jahren als Wirtschaftsprüfer, derzeit für eine international tätige Firma in Basel. Herr Filippidis ist griechischer Staatsangehöriger.

Frau Filippidis wurde am 16. April 1959 in Spanien geboren und wohnte bis zu ihrem 21. Lebensjahr in ihrer damaligen Heimat. Nach ihrer Heirat lebte Frau Filippidis mit ihrem Mann bis zum Zuzug nach Rapperswil im Jahr 1991 an verschiedenen Orten in der Ostschweiz. Sie hat während fünf Jahren ein Nähatelier in Rapperswil betrieben und arbeitet seit acht Jahren im Pflegebereich des Alters- und Pflegeheims Seon. Frau Filippidis ist spanische Staatsangehörige. Zu den Hobbys von Herrn und Frau Filippidis gehören hauptsächlich das Wandern und Reisen in der Schweiz.

Zendeli-Vaiti Berat und Halime mit den Söhnen Ardit und Armin



Herr Zendeli wurde am 25. Dezember 1989 in Mazedonien geboren und wohnte bis zu seinem 21. Lebensjahr in seiner ursprünglichen Heimat. Seit seiner Einreise in die Schweiz im Januar 2010 lebt er zusammen mit seiner Ehefrau in Rapperswil, aktuell am Fliederweg. Herr Zendeli hat in der Schweiz eine Ausbildung als Kranführer absolviert und arbeitet seit knapp fünf Jahren als Maurer und Kranführer bei der F. Berner-Iberg AG in Rapperswil.

Frau Zendeli wurde am 7. März 1991 in Mazedonien geboren und wohnte bis zu ihrem siebten Lebensjahr in ihrer ursprünglichen Heimat. Nach ihrer Einreise in die Schweiz lebte sie vorab im Kanton Wallis und seit dem Jahr 2005 nun in Rapperswil. Frau Zendeli arbeitet seit rund neun Jahren bei der Firma Cortex Hümbelin AG in Rapperswil.

Sohn Ardit wurde am 23. Mai 2012 in Aarau geboren und besucht die zweite Kindergartenklasse in Rapperswil. Sohn Armin wurde am 15. August 2014 in Aarau geboren und ist noch nicht schulpflichtig. Alle Familienmitglieder sind mazedonische Staatsangehörige.

Bei allen Bürgerrechtsbewerber/innen sind die Voraussetzungen zur Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht erfüllt. Sie haben sich gut in die schweizerischen Verhältnisse eingelebt und sind der Einbürgerung würdig. Der Gemeindeversammlung wird deshalb **beantragt**:

Das Gemeindebürgerrecht sei zuzusichern an:

- **Nestico Marziale**
- **Koka Bajram**
- **Filippidis-Gonzalez Nikolaos und Josefa**
- **Zendeli-Vaiti Berat und Halime mit den Söhnen Ardit und Armin**

Gestützt auf die Verordnung über die Gebühren für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts vom 16. November 2005, in Kraft seit 1. Januar 2006, ist der Gemeinderat für die Festsetzung der Einbürgerungsgebühren zuständig. Diese erfolgt im Rahmen der kantonalen Vorgaben.

3. Neues Personalreglement

Ausgangslage

Im Frühjahr 2014 hatte der Gemeinderat die Planung der gemeindeeigenen Personal- und Arbeitsplatzentwicklung als eines von insgesamt sieben Zielen für die aktuelle Legislaturperiode erklärt. Die zu diesem Ziel formulierten Massnahmen bestanden – zeitlich gestaffelt – aus der Überprüfung der Arbeitspensen und der Arbeitsplatzsituation, der Erstellung eines Konzepts und der schrittweisen Umsetzung dieses Konzepts.

Für die Überprüfung der Arbeitspensen und der Arbeitsplatzsituation war die Firma BDO AG beauftragt worden, welche die Gemeindeverwaltung im Frühjahr 2015 einer Verwaltungsanalyse unterzogen hatte. Im Schlussbericht zur Verwaltungsanalyse wurden verschiedene Handlungsempfehlungen formuliert. So wurden dem Gemeinderat unter anderem eine Trennung der strategischen und der operativen Ebene, die Einsetzung einer Geschäftsleitung, eine Entflechtung der Gemeinderatsressorts, eine Neugliederung der Aufbauorganisation, der Erlass eines Geschäfts- und Kompetenzreglements und weitere Massnahmen empfohlen. Der Gemeinderat hat diese Massnahmen im Rahmen einer Verwaltungsreorganisation per 1. Januar 2017 umgesetzt. Von der BDO AG wurden ebenfalls die Einführung eines internen Kontrollsystems (IKS) und die Überarbeitung personalrechtlicher Grundlagen empfohlen. Diese beiden Prozesse sind zurzeit im Fluss.

Die aktuelle Revision des Personalrechts umfasst einerseits die Überprüfung und Überarbeitung der geltenden Reglemente und andererseits die Schaffung von zusätzlichen Reglementen, in deren Rahmen weitere arbeitsorganisatorische Bestimmungen verankert werden sollen. Gestützt auf § 20 Abs. 2 lit. I) des kantonalen Gemeindegesetzes entscheidet

die Einwohnergemeindeversammlung über den Erlass und die Änderung des Dienst- und Personalreglements (heute Personalreglement) für das Gemeindepersonal. Für die Genehmigung der aus dem Personalreglement hervorgehenden Ausführungsbestimmungen (Regelung der Arbeitszeit, der Spesen, der Weiterbildung, etc.) ist der Gemeinderat zuständig.

Aktuelles Personalreglement

Für diese Revision des Personalreglements hat sich der Gemeinderat zur Zusammenarbeit mit einer im Arbeitsrecht versierten Anwältin entschieden. Die beauftragte Juristin hat das bisherige Personalreglement aus dem Jahr 2006 beurteilt und festgestellt, dass dieses nicht mehr in allen Teilen vollständig und umsetzbar ist. Konkret hatte sich gezeigt, dass einzelne Bestimmungen des Reglements aufgrund zwischenzeitlicher Gerichtsentscheide oder Änderungen im übergeordneten Recht nicht mehr anwendbar sind oder dass dem Gemeinderat aufgrund fehlender Bestimmungen die Rechtsgrundlage für personelle Entscheide fehlt. Auch wurde festgestellt, dass die Rechtsnatur des Arbeitsverhältnisses im Interesse der Gleichbehandlung neu und möglichst einheitlich geregelt werden muss. Gleichzeitig sollten redaktionelle Änderungen im Sinne einer zeitgerechten Anpassung oder aufgrund der Verwaltungsreform vorgenommen werden.

Vorgesehene Veränderungen

⇒ Um künftige Differenzen zwischen kommunalem und übergeordnetem Recht bestmöglich zu vermeiden, soll das revidierte Personalreglement grundsätzlich auf übergeordnetes Recht verweisen und nur noch dort, wo entsprechende Bestimmungen fehlen oder die Arbeitgeberin eine abweichende Regelung vorsieht, eigene

Bestimmungen enthalten. Soweit sich im neuen Reglement aus dem übergeordneten Recht zitierte Bestimmungen ändern, soll der Gemeinderat künftig berechtigt sein, das Reglement in diesen Bereichen selbstständig – also ohne Beschluss der Gemeindeversammlung – anzupassen.

- Σ⇒ Die Mitarbeitenden werden im Sinne einer Vereinheitlichung öffentlich-rechtlich angestellt. Temporär angestellte Mitarbeitende und Mitarbeitende im Stundenlohn, welche nicht hoheitliche Aufgaben übernehmen, dürfen privatrechtlich angestellt werden.
- Σ⇒ Die Bestimmungen zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses werden aktualisiert und redaktionell bereinigt.
- Σ⇒ Im Bereich der Übergangsrente, der Treueprämien und der zusätzlich gewährten freien Tage werden Leistungen aufgrund der angespannten Finanzlage moderat gekürzt. Im Gegenzug sollen beim Tod von Mitarbeitenden nebst Ehegatten auch eingetragene Partner/-innen und hinterbliebene Lebenspartner/-innen, mit dem der/die Verstorbene mindestens während fünf Jahren ununterbrochen in Hausgemeinschaft lebte, in den Genuss einer Lohnnachzahlung gelangen.

Σ⇒ Als Anhang zum Personalreglement werden die Besoldungsklassen neu definiert, vereinfacht und dem aktuellen Teuerungsindex angeglichen. Im Zuge der Reglementsrevision erfolgen jedoch keinerlei Erhöhungen oder Senkungen der bisherigen Löhne.

Σ⇒ Die Bestimmungen zum Rechtsschutz werden neu geregelt.

Der Gemeinderat sieht vor, das revidierte Personalreglement per 1. Januar 2018 in Kraft zu setzen. Die im vergangenen September 2017 beim Personal durchgeführte Vernehmlassung zum Reglementsentwurf führte zu geringfügigen Anpassungen. Gegen die Revision im Allgemeinen und gegen die wesentlichen Bestimmungen im Besonderen wurden keine Einwände erhoben. Die bestehenden Arbeitsverhältnisse werden dem neuen Personalrecht unterstellt, indem für alle Mitarbeitenden neue Arbeitsverträge erstellt werden. Unter Vorbehalt der geänderten Reglementsbestimmungen werden die bisherigen Anstellungskonditionen unverändert übernommen.

Antrag:

Das totalrevidierte Personalreglement der Einwohnergemeinde Rupperswil vom 24. November 2017 sei zu genehmigen.

4. Pensenerhöhung Technische Betriebe

Mit Beschluss vom 7. Juni 2013 hatte die Einwohnergemeindeversammlung der Schaffung eines neuen Bereiches «Technische Betriebe» innerhalb der Gemeindeverwaltung und in diesem Zusammenhang der Erhöhung des Stellenplans um 150 Stellenprozente zugestimmt. Die Schaffung dieses neuen Bereiches als Ablösung der bisherigen und ehrenamtlich tätigen Elektrizitätskommission stand hauptsächlich im Zusammenhang mit einer Neuorganisation der kommunalen Elektrizitätsversorgung, der immer grösser werdenden Geschäftslast, den steigenden Anforderungen bezüglich Professionalität und Rentabilität sowie der zunehmenden Komplexität der Materie. Dem neuen Bereich der Technischen Betriebe wurden nebst der Energieversorgung auch die Abteilung «Gemeindewerk» (heute «Werkhof») sowie ein Teilbereich «Bauwesen» zugewiesen. Die Abteilung hatte am 1. Januar 2014 unter der Leitung von Herrn Andreas Messerli den operativen Betrieb aufgenommen. Mitte September 2014 konnte auch die geplante Sekretariatsstelle durch Frau Käthy Zobrist besetzt werden.

Die in den vergangenen 3,5 Jahren gesammelten Erfahrungen haben gezeigt, dass das für die Technischen Betriebe ursprünglich errechnete Stellenpensum nicht mehr ausreicht und erhöht werden muss. Als «treibende Faktoren» für den zusätzlichen Personalbedarf stehen die aktuelle Entwicklung des Strommarktes mit der vom Volk beschlossenen Energiestrategie 2050 und die 2. Etappe der Strommarktöffnung. Aufgrund des Volksentscheids vom 21. Mai 2017 wird die von der Einwohnergemeindeversammlung im November 2015 zurückgewiesene Einführung des «Smart-Metering» wieder aktuell, da die Umstellung auf diese «intelligenten Zähler» im Rahmen der Energiestrategie 2050 bis ins Jahr 2025 vollzogen werden muss. Zusätzlich ist die

Elektrizitätsversorgung gezwungen, die bisher extern geführte Administration der hoheitlichen Installationskontrollen neu zu organisieren, da sich die zuständige Firma «electrocontrol fh gmbh», Möriken, aufgrund einer personellen Veränderung spätestens Ende März 2018 von dieser Aufgabe entlasten will. Weiter drängen sich – unter anderem im Zusammenhang mit der regen Bautätigkeit – vermehrt Sanierungen und Ergänzungen der bestehenden Elektroinstallationen auf.

Letztendlich muss auch festgestellt werden, dass die Technischen Betriebe bei Abwesenheit des Bereichsleiters über keine fachlich qualifizierte Stellvertretung verfügen. Wohl sind heute verschiedene Aufgaben an ortsansässige Elektrounternehmer delegiert, welche bei Abwesenheit des Bereichsleiters direkt angesprochen werden können. Das Gros der Aufgaben, auftauchende Probleme sowie auch alle laufenden Projekte können in dieser Zeit jedoch nicht behandelt werden. Weiter verursacht auch die Arbeit in der Geschäftsleitung einen nicht zu vernachlässigenden Mehraufwand.

Der Einwohnergemeindeversammlung wird daher die Schaffung einer zusätzlichen Vollzeitstelle für die Technischen Betriebe beantragt. Dieser Stelle, welche optimalerweise durch einen Netzfachmann mit Berufsprüfung zu besetzen wäre, sind folgende Aufgaben zugeordnet:

- ⇒ Stellvertretung des Bereichsleiters Technische Betriebe
- ⇒ Führung der hoheitlichen Kontrollen
 - Vor- und Nachbereitung sowie Überwachung der Durchführung der periodischen Installationskontrollen bei Liegenschaften und Produktionsstätten im Versorgungsgebiet der Elektrizitätsversorgung Rapperswil.

- Ausführung der Werkkontrollen nach Eingang des Sicherheitsnachweises zum kontrollierten Objekt.
- Σ⇒ Unterhalts- und Instandstellungsarbeiten an den technischen Einrichtungen (Trafostationen, Kabelverteilkabinen, Beleuchtungsanlagen, etc.) der Elektrizitätsversorgung Rapperswil
- Σ⇒ Mithilfe bei der Projektierung und Planung
 - des Stromversorgungsnetzes innerhalb der Gemeinde
 - der Strassenbeleuchtung inklusive Umstellung auf LED-Beleuchtung
 - der Sanierung von Elektroanlagen im Bereich von Gemeindestrassen und Liegenschaftserschliessungen
- Σ⇒ Betreuung des Messwesens
 - Vorbereitung und Einführung «Smart-Metering»
 - Bewirtschaftung Zählerdatenbank und Losverwaltung der Zähler
- Σ⇒ Mithilfe bei der Qualitätssicherung
 - Auslesen und Auswerten der Messdaten in Trafostationen und Verteilkkabinen
 - Kontrolle des Netzschutzes
 - Wartung und Unterhalt der Mittelspannungsschalter
 - Ausarbeitung und Pflege des Sicherheitskonzepts
- Σ⇒ Mithilfe im Bereich Beratung, Kundenbetreuung und Schulung

Durch die vorgenannte Zuweisung bzw. Umverteilung von Arbeiten kann die Abteilung Finanzen und Informatik im Rahmen von zirka 10 Stellenprozenten entlastet werden, sodass diese Ressourcen neu innerhalb der eigenen Abteilung eingesetzt werden können. Eine weitere Entlastung wird der Bereichsleiter Technische Betriebe erfahren, sodass sich dessen Arbeitsvolumen auf ein normales, seiner Stellung entsprechendes Arbeitspensum reduzieren wird. Die Rücknahme von bisher an Dritte ausgelagerte Arbeiten entspricht nochmals zirka einem 50-%-Pensum. Diesbezüglich können externe Kosten von zirka Fr. 80 000 pro Jahr eingespart bzw. intern für die geplante Stellenerweiterung eingesetzt werden. Sämtliche Kosten der zusätzlichen Stelle werden vollumfänglich dem spezialfinanzierten Betrieb der Elektrizitätsversorgung belastet und sind nicht steuerrelevant.

Antrag:

Für die geplante Schaffung einer zusätzlichen Stelle bei den Technischen Betrieben sei der Stellenplan der Gemeindeverwaltung Rapperswil um ein Vollpensum zu erhöhen.

5. Einführung familienergänzende Kinderbetreuung

Ausgangslage

In der kantonalen Abstimmung vom 5. Juni 2016 hatte das Aargauer Stimmvolk das Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (Kinderbetreuungsgesetz, KiBeG) vom 12. Januar 2016 angenommen und damit die Aargauischen Gemeinden verpflichtet, per Beginn des Schuljahres 2018/19 den Zugang zu einem bedarfsgerechten Angebot an familienergänzender Betreuung von Kindern bis zum Abschluss der Primarschule sicherzustellen. Laut Gesetz kann diese Aufgabe in Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden oder Dritten erfüllt werden; die Benützung des Angebots ist freiwillig. Die Kosten der familienergänzenden Kinderbetreuung werden mit höchstens kostendeckenden Beiträgen durch die Erziehungsberechtigten getragen. Die Wohngemeinde beteiligt sich unabhängig vom Betreuungsort und nach Massgabe der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Erziehungsberechtigten an den Kosten.

Betreuungsangebot für Ruppertswil

Im Hinblick auf die Schaffung eines schul- und familienergänzenden Betreuungsangebots hatte sich bereits Mitte 2015 eine vierköpfige Arbeitsgruppe aus Ruppertswiler Eltern formiert und später den Verein «Tagesstrukturen Ruppertswil» gegründet. Unter Berücksichtigung des bestehenden Betreuungsangebots und mit Hilfe einer im Juni 2015 durchgeführten Umfrage unter Eltern/Erziehungsberechtigten von Ruppertswiler Kindergarten- und Primarschülern hatte die damalige Arbeitsgruppe den Bedarf an einem neu zu schaffenden Angebot erhoben und nach weiteren Abklärungen ein Grobkonzept für ein modular aufgebautes Angebot für die ausserschulische Kinderbetreuung erstellt. Das Angebot sieht vor,

dass die Eltern ihre Kinder an allen Schultagen (Montag bis Freitag) ab frühestens 06.30 Uhr bis spätestens 18.30 Uhr zur Betreuung geben können, wobei die einzelnen Betreuungseinheiten je nach individuellem Bedarf gewählt werden können. Auch während dem grössten Teil der Schulferien soll eine Ganztagesbetreuung angeboten werden können. Das Angebot wird auf ortsansässige Kinder vom Kindergartenalter bis zur Vollendung des Primarschulalters ausgerichtet sein. Die Finanzierung des Betreuungsangebots soll mittels Einnahmen aus der Betreuung (Elternbeiträgen), Sponsoring-Beiträgen und am Anfang durch eine Anstossfinanzierung seitens des Bundesamtes für Sozialversicherungen sowie eines rückzahlungspflichtigen Darlehens seitens der Gemeinde erfolgen. Unter Vorbehalt der nötigen Bewilligungen und Finanzierungshilfen soll das Betreuungsangebot per Schuljahresbeginn 2018/2019 starten.

Subventionierung des Betreuungsangebots

Das Kinderbetreuungsgesetz verpflichtet die Wohnsitzgemeinden, sich nach Massgabe der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Erziehungsberechtigten an den Kosten des Betreuungsangebots zu beteiligen. Der Gemeinderat hat zur Erfüllung dieser Vorgabe ein Beitragsreglement ausgearbeitet, welches die finanzielle Beteiligung der Gemeinde an den Betreuungskosten und deren Voraussetzungen regelt. Auch im Reglement festgehalten wird, wer im Grundsatz Anspruch auf Leistungen hat, wie diese zu beantragen sind und unter welchen Bedingungen die Angebote der Leistungserbringer subventioniert werden. Ergänzend zum kommunalen Reglement wurden Ausführungsbestimmungen geschaffen,

in welchen die Qualitätsanforderungen an die Leistungserbringer und die Voraussetzungen für die Beitragszahlung durch die Gemeinde detailliert beschrieben sind. Bei der Berechnung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Erziehungsberechtigten wird auf die Bestimmungen über die Elternschaftsbeihilfe gemäss § 22 der kantonalen Sozialhilfe- und Präventionsverordnung (SPV) abgestützt.

Das kommunale Reglement ist gestützt auf § 20 Abs. 2 lit i) des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesetz, GG) durch die Einwohnergemeindeversammlung zu genehmigen. Die Ausführungsbestimmungen dazu werden hingegen durch den Gemeinderat bewilligt und anschliessend periodisch angepasst.

Anschubfinanzierung

Für den Aufbau einer Tagesstruktur ist es nötig, dass bereits vor der Betriebsaufnahme nebst zeitlichen auch finanzielle Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Im Hinblick auf die Betriebsaufnahme im Sommer 2018 haben die Verantwortlichen des Vereins «Tagesstrukturen Rapperswil» die Gemeinde Rapperswil um eine Anschubfinanzierung im Betrag von Fr. 60 000 ersucht. Nach Aussage des Vereins wird für einen korrekten Aufbau des Angebots eine Vorlaufzeit von mindestens zwei Monaten benötigt. Während dieser Zeit muss eine frühzeitig eingestellte Leiterin den operativen Betrieb aufbauen, Mitarbeiter einstellen und einführen, Reglemente schreiben, Tagesabläufe erarbeiten, die Liegenschaft einrichten und die Verpflegungsmöglichkeiten abklären und organisieren, etc. Die dabei anfallenden Kosten können noch nicht durch die Einnahmen aus der Betreuung beglichen werden. Gemäss Bud-

getplan werden erfahrungsgemäss zum Start zudem nicht alle Plätze belegt sein.

Nachdem vor Betriebsaufnahme weder eigene Mittel noch andere Finanzhilfen seitens Bund oder von Banken erhältlich sind, hat sich der Gemeinderat für die Gewährung der beantragten Anschubfinanzierung in Form eines rückzahlungspflichtigen Darlehens ausgesprochen. Gestützt auf § 20 Abs. 2 lit. g) des Gemeindegesetzes hat die Einwohnergemeindeversammlung über diese Darlehensgewährung zu entscheiden. Unter Vorbehalt der rechtskräftigen Genehmigung dieser Anschubfinanzierung wird sich der Gemeinderat Anfang 2018 mit dem Verein in Verbindung setzen, um die detaillierten Konditionen des Darlehensvertrags abzusprechen.

Lokalität für Tagesstrukturen

Als Lokalität für das künftige Angebot wurde eine freistehende und zweckgeeignete Liegenschaft mit ausreichendem Umschwung in der Kernzone gesucht, in der sich bis zu 33 Kinder gleichzeitig aufhalten können. Auf Anfrage hatte der Gemeinderat für eine Beurteilung der gemeindeeigenen Liegenschaft Jurastrasse 14, das sogenannte «Frickerhaus», als künftigen Standort des Betreuungsangebots Hand geboten. Weil die nachfolgenden Abklärungen ergaben, dass in dieser Liegenschaft, gemäss den für die Kinderbetreuung geltenden einschlägigen «Kibesuisse-Richtlinien», lediglich 21 Betreuungsplätze eingerichtet werden könnten, wurden mit Hilfe des hiesigen Architekturbüros Müller + Holliger GmbH mögliche Ausbauvarianten geprüft und bezüglich deren Machbarkeit und Finanzierung beurteilt. Dabei wurde festgestellt, dass für eine längerfristige Unterbringung umfassende Sanierungs- und Erweiterungs-

bauten notwendig wären, was unverhältnismässig hohe Kosten verursachen würde. Der Gemeinderat sieht deshalb vor, langfristig Räumlichkeiten in einem künftigen öffentlichen Gebäude (z.B. Kindergarten-Neubau, etc.) unterzubringen. Als Übergangslösung soll nun eine kostengünstige, praktikable Lösung angestrebt werden. Um die sehr zentral gelegene Liegenschaft kurz- bis mittelfristig gleichwohl nutzen und für die künftigen Tagesstrukturen termingerecht bereitstellen zu können, beschloss der Gemeinderat, diese mit einfachen Massnahmen zu sanieren, umzubauen und zu erweitern. Das nachfolgend beschriebene Sanierungs- und Umbauprojekt umfasst folgende Arbeiten:

⇒ Allgemein:

- Ersatz sämtlicher haustechnischer Installationen (Elektrisch, Wasser, Abwasser);
- Asbestsanierung im gesamten Gebäude;
- Brandschutztechnische Um-/Einbauten (Brandabschnitte, Oberflächenbeschichtungen, Fluchtwege, Brandschutztüren, etc.);
- Ersatz sämtlicher Bodenbeläge sowie Neuanstrich der Wandflächen und notwendige Gipserarbeiten;
- Ersatz sämtlicher Fenster an der Süd-, West- und Ost-Fassade.

⇒ Untergeschoss:

- Kleinere Anpassungsarbeiten bezüglich der brandschutztechnischen Belange (Einbau Brandabschnitt mit Brandschutztüren, etc.).

⇒ Erdgeschoss:

- Erweiterungsbau mit fünf alten SBB-Containern (zusätzliche Nutzfläche von ca. 60 m²) inkl. Gebäude-

hülle (Einhaltung Energievorschriften) sowie den notwendigen Fundationen;

- Anpassungen der bestehenden Terrasse inkl. Treppenabgang zwischen best. Wintergarten und geplantem Containeranbau;
- Einbau Verbindungstüre zwischen Liegenschaft und Containeranbau (West-Fassade);
- Rück- und Neubau Küche inkl. Einbau Durchreiche in Essraum;
- Um- und Einbau WC-Anlage inkl. Apparate, Boden- und Wandbeläge.

⇒ Obergeschoss:

- Umbau der bestehenden Bad- und Duschräume in WC-Anlagen mit Waschrinne inkl. Apparate, Boden- und Wandbeläge, etc.

Es werden folgende Baukosten veranschlagt:

Vorbereitungsarbeiten (Rückbauten inkl. Entsorgung, Asbestsanierung, Gerüst, etc.)	24 500
Sanierungs-/Umbauarbeiten Gebäude (Gebäudetechnik, Ersatz Fenster/Türen, Bodenbeläge, Küche, etc.)	206 500
Erweiterungsbau (Container inkl. Gebäudehülle)	54 000
Honorare (Architekt, Bauleitung, div. Fachplaner)	18 000
Baunebenkosten	12 000
Gesamtkosten (inkl. MwSt.)	315 000

Der Gemeinderat sieht vor, diese Baukosten durch die Einwohnergemeinde finanzieren zu lassen. Der Verein «Tagesstrukturen Rapperswil» wird für die Nutzung der Liegenschaft einen angemessenen Mietzins zu entrichten haben.

Der Gemeinderat stellt in diesem Sinne folgende Anträge:

Antrag 1:

Das Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Gemeinde Rapperswil vom 24. November 2017 sei zu genehmigen.

Antrag 2:

Dem Verein «Tagesstrukturen Rapperswil» sei im Sinne einer Anschubfinanzierung ein Darlehen in der Höhe von Fr. 60 000 zu gewähren. Die Rückzahlungskonditionen sind durch den Gemeinderat im Rahmen eines Darlehensvertrags zu bestimmen.

Antrag 3:

Für die Sanierungs- und Umbaukosten bei der Liegenschaft Jurastrasse 14 «Frickerhaus» sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 315 000 inkl. MwSt. und zuzüglich allfälliger teuerungsbedingter Mehrkosten zu genehmigen.

6. Kreditantrag für Teilsanierung Schützenstrasse

Die Schützenstrasse ist eine langgezogene und stark befahrene Gemeindestrasse, welche vom Bahnhof in westlicher Richtung bis zum Knoten beim Schützenhaus führt, wo die Käterlistrasse, der Hirtenweg und die Jurastrasse aufeinander treffen.

Aufgrund des teilweise schlechten Strassenzustands und ausgelöst durch ein Projekt der SWL Energie AG für die Erweiterung des bestehenden Gasleitungsnetzes innerhalb der Schützenstrasse hatte der Gemeinderat die Firma Bodmer Bauingenieure AG, Aarau, beauftragt, ein Sanierungsprojekt für die Schützenstrasse inkl. Werkleitungen im Bereich zwischen der Einmündung des Grabenacherweges und dem Knoten beim Schützenhaus auszuarbeiten. Laut nun vorliegendem Projektbeschrieb besteht folgende Ausgangslage:

- ⇒ Die auf der ganzen Länge der Schützenstrasse vorhandene Wasserleitung dient der Trinkwasserversorgung und dem Löschschutz. Diese Leitung ist über 60 Jahre alt. In der Vergangenheit sind auch vermehrt Schäden aufgetreten. Die Wasserleitung besteht aus Grauguss mit gestemmtten Muffen. Bekanntlich werden solche Leitungen im Laufe der Zeit undicht, da die für die Abdichtung der Muffen verwendeten Hanfstricke verfaulen. Zudem sind Grauguss-Rohre sehr empfindlich auf Erschütterungen, was zu Rohrbrüchen führen kann.
- ⇒ Die Elektroversorgung genügt den heutigen Anforderungen nicht mehr. Es besteht ein Handlungsbedarf für eine Erweiterung.
- ⇒ An den bestehenden Kanalisationsleitungen sind altersbedingt Schäden entstanden.

⇒ Der Fahrbelag weist bereits heute viele Flickstellen auf und ist grösstenteils sanierungsbedürftig. Es ist zu erwarten, dass der Belag durch die Werkleitungsarbeiten zusätzlich geschwächt wird. Die Abklärungen haben ergeben, dass die an der Oberfläche sichtbaren Belagsrisse durchgehend sind und sowohl die Deckschicht als auch die Tragschicht betreffen. Die ausgemachte Strassenparzelle ist durchgehend 5.50 Meter breit. Eine Strassenentwässerung ist vorhanden, die Einlaufschächte entsprechen jedoch nicht mehr den heutigen Anforderungen. Die vorhandenen Schachtdeckel sind zum Teil ausgeschlagen und müssen ersetzt werden.

Im Rahmen des ausgearbeiteten Sanierungsprojekts sollen folgende Arbeiten ausgeführt werden:

Strassenbau

Anstelle einer umfassenden Strassen-sanierung, bei welcher der Belag auf der ganzen Strassenfläche ersetzt würde, wird aus Kostengründen nur eine Strasseninstandstellung vorgesehen. In den Bereichen, in welchen Werkleitungen eingebaut werden, werden eine neue Trag- und eine Deckschicht eingebaut. In den weiteren, vom Leitungsbau nicht betroffenen Bereichen werden die Risse mit Heissbitumen gefüllt. Die Entwässerung erfolgt über bestehende – und bei Bedarf über zusätzliche – Einlaufschächte mit neuen Rosten, welche an die Kanalisation angeschlossen werden. Die bestehende Fahrbelagbreite von 5.50 Metern soll beibehalten werden. Sie ist auf den massgebenden Begegnungsfall zwischen Lastwagen und Personenwagen ausgelegt. Die gesamte Ausbaustrecke misst rund 380 Meter.

Wasserversorgung

Die zwischen dem Knoten beim Schützenhaus und der Abzweigung beim Grabenackerweg bestehende Wasserleitung aus Grauguss wird auf einer Länge von 403 Metern durch eine neue Wasserleitung aus Kunststoffröhren ersetzt. Die vorhandenen Schieber werden durch neue Schieber aus Guss ersetzt. Die Leitung wird in einer Tiefe von 1.45 Metern verlegt.

Zur Gewährleistung des Löschschutzes müssen die bestehenden Hydranten durch neue Hydranten ersetzt werden. Im Strassenbereich werden die Hauszuleitungen erneuert und mit einem Hausanschluss-Schieber aus Guss versehen. Vor Baubeginn wird bei den Grundeigentümern abgeklärt, ob gleichzeitig mit der Hauptleitung auch die einzelnen Hausanschlüsse bis zur Liegenschaft erneuert werden sollen. Die Kosten für die Erneuerung der Hausanschlüsse hätten die Grundeigentümer zu tragen.

Kanalisation

Die bestehende Kanalisationsleitung ab östlicher Einmündung des Sonnenweges in Richtung Bahnhof weist Mängel (schlecht verputzte Einläufe) auf. Diese Einläufe werden mit dem Roboter (grabenlos) saniert. Die defekten Schachtdeckel und die Vollgussdeckel werden durch neue Deckel ersetzt.

Elektroversorgung und Beleuchtung

Die bestehende Elektroerschliessung mittels Stammkabel und bis zu 16 angeschlossenen Liegenschaften genügt den heutigen Anforderungen bezüglich Netzqualität und Spannungsstabilität nicht mehr.

Damit die Liegenschaften neu sternförmig erschlossen werden können, werden an der Schützenstrasse drei neue Verteilboxen als Knotenpunkte für die Erschliessung platziert. Die neuen Verteilboxen werden ab den Trafostationen Bahnhof bzw. Jurastrasse angespiesen. Die neue sternförmige Verkabelung ermöglicht eine optimale Energieverteilung für die kommenden Nutzungen des Elektrizitätsnetzes (Rückspeisungen überschüssiger Energie aus Photovoltaikanlagen, Versorgung von Wärmepumpen sowie Platzierung dezentraler Energiespeicher).

Die Beleuchtungsanlage ist in einem guten Zustand und kann belassen werden. Mit der «Sanierung LED» werden die Leuchtkörper ersetzt, die Standorte der Kandelaber bleiben bestehen.

Gasversorgung

Die SWL Energie AG verlegt zwischen dem Knoten beim Schützenhaus und der östlichen Einmündung des Sonnenweges auf einer Länge von zirka 400 Metern eine neue Gasleitung. Diese wird dort, wo es die Verhältnisse erlauben, in einem Gemeinschaftsgraben, zusammen mit der neuen Wasserleitung und dem neuen EW-Trasse, kostensparend verlegt.

Kabelfernsehen/Telefon

Die Yetnet Rapperswil und die Swisscom AG, Olten, haben keinen Bedarf für eine Erweiterung/Ergänzung ihres Trassees. Vor Baubeginn wird die Swisscom nochmals angefragt.

Baukosten

Der vorliegende Kostenvoranschlag wurde mit zurzeit gültigen Marktpreisen aufgrund von Preisanfragen bei Unternehmen und aktuellen Offertvergleichen (Preisbasis Juni 2017) erstellt. Die Kosten der externen Werkleitungen werden diesen Unternehmen direkt verrechnet und sind im Kostenvoranschlag nicht enthalten. Dieser gestaltet sich wie folgt:

Strassenbau	199 000
Wasserversorgung	441 000
Kanalisation	10 000
Elektroversorgung	963 000
Total (inkl. MwSt.)	1 613 000

Antrag:

Für die Teilsanierung der Schützenstrasse inklusive Werkleitungen sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 1 613 000 inkl. MwSt. und zuzüglich allfälliger teuerungsbedingter Mehrkosten zu genehmigen.

7. Kreditantrag für Ersatzneubau Asylbewerberunterkunft

Ausgangslage

Im Jahr 1990 wurde auf dem Areal der Firma Ferrum AG an der Bahnstrasse 12 eine eingeschossige Asylbewerberunterkunft mit fünf Schlafräumen und gemeinsam nutzbarem Aufenthaltsraum, Küche, Waschküche und Nasszellen errichtet. Die damaligen Anschaffungskosten beliefen sich auf Fr. 215 000. Die Unterkunft wurde im Jahr 2001 um einen von der Ferrum AG erworbenen ehemaligen Bürocontainer erweitert, welcher als zusätzlicher Wohnraum für die Asylbewerber umgenutzt werden konnte. Die Anschaffungskosten betrugen Fr. 5 000 zuzüglich Installationskosten. Die seither genutzten Anlagen wurden stets im erforderlichen Umfang repariert und instand gestellt, ohne jedoch zusätzliche Unterhaltsinvestitionen zu tätigen. Für die Nutzung des Areals besteht ein Mietvertrag mit der Firma Ferrum AG.

Anstieg der Aufnahmepflicht

Im August 2016 hatte die zuständige Abteilung des Departements Gesundheit und Soziales den Gemeinderat orientiert, dass die Gemeinde Rapperswil zu den bisherigen 18 Asylbewerbern drei zusätzliche Personen aufnehmen müsse. Gleichzeitig wurde in Aussicht gestellt, dass aufgrund der aktuellen Flüchtlingsströme ein weiterer Anstieg der Aufnahmepflicht zu erwarten sei. So wurden der Gemeinde Rapperswil bereits im Oktober 2016 weitere Asylsuchende zugewiesen, womit die Gesamtzahl auf 28 Personen stieg. Diese zusätzlichen Personen wurden damals in der Mietwohnung der ehemaligen «Chäsi» untergebracht, wo sie bis heute wohnen. Zum heutigen Zeitpunkt besteht eine Aufnahmequote von 31 Personen.

Ersatz bestehende Unterkunft

Da sich die bestehende Unterkunft an der Bahnstrasse heute in einem sanierungsbedürftigen Zustand befindet und aufgrund der Grösse für die Aufnahme weiterer Asylsuchender nicht ausreicht, wurde das Architekturbüro Müller + Holliger GmbH mit der Ausarbeitung einer Variantenstudie beauftragt. Diese sollte aufzeigen, ob die an der Bahnstrasse bestehende Anlage für die künftige Unterbringung der Asylsuchenden instand gestellt und erweitert oder stattdessen durch eine grössere Anlage gänzlich ersetzt werden sollte. Die Abklärungen ergaben in der Folge, dass eine Instandstellung der bisherigen Unterkunft wohl möglich, aufgrund der schlechten Bausubstanz aber kaum nachhaltig und sinnvoll wäre.

Der Gemeinderat entschied daher, dass sich die weitere Planung anstelle einer Sanierung mit Erweiterung auf einen Rückbau und einen Ersatzneubau für 40 Asylbewerber, inklusive der heute im «Chäsitreff» untergebrachten Personen, konzentrieren soll. Aufgrund der sich stetig verändernden Aufnahmepflicht sollte bei einem Neubau darauf geachtet werden, dass dieser zu einem späteren Zeitpunkt bei Bedarf entsprechend erweitert werden könnte. Zudem sollte eine mobile Lösung geplant werden, da sich die Unterkunft auf einem Grundstück befindet, welches nicht im Eigentum der Gemeinde Rapperswil steht.

Als mobile Ersatzbauten könnten neue Wohncontainer oder stattdessen gebrauchte SBB-Container erworben werden. Letztere dienten vormals als Arbeiter-Unterkünfte bei der Gotthard-Basistunnel-Baustelle in Sedrun. Sie sind entsprechend massiv sowie hochwertig verarbeitet und weisen einen sehr guten

Zustand auf. Gleiche Container wurden bzw. werden auch bei diversen kantonalen Asylunterkünften eingesetzt und haben sich bisher sehr bewährt. Damit diese jedoch den heute geltenden energetischen Vorschriften entsprechen, müssen sie nachisoliert und entsprechend verkleidet werden.

Nachdem die Kosten für einen Ersatzbau mit gebrauchten Containern auf Fr. 410 000 und für einen Ersatzbau mit neuen Containern auf Fr. 583 000 geschätzt wurde, wurde ein Vorprojekt auf der Basis von gebrauchten Containern ausgearbeitet. Dieses sieht nun einen vollständigen Rückbau der bestehenden Asylbewerberunterkunft und einen Neubau mit gebrauchten SBB-Containern für 40 Asylbewerber vor.

Der Ersatzneubau verfügt über

- ⇒ 10 Zimmer à 4 Betten (jeweils 2 Kajütenbetten) inkl. Tisch, Hochschränke, Garderobe und Kühlschrank,
- ⇒ einen gemeinsam nutzbaren Ess-, Aufenthalts- und Freizeitraum,
- ⇒ eine gemeinsam nutzbare Küche, einen Duschraum; eine Toiletten-Anlage sowie einen Technik- und Waschraum mit Waschmaschine und Tumbler.

Für diese Investition werden folgende Kosten veranschlagt:

Vorbereitungsarbeiten (Rückbauten inkl. Entsorgung, Werkleitungsanpassungen, Gerüst, etc.)	72 000
Ersatzbau inkl. Einbau Wärmepumpe und Ausbauarbeiten (Gebäudetechnik, Sanitärapparate, Küche, Türen, etc.)	251 800
Ausstattung für 40 Personen	43 000
Honorare (Architekt, Bauleitung, div. Fachplaner)	22 000
Baunebenkosten	26 500
Gesamtkosten gerundet (inkl. MwSt.)	415 000

Finanzierung über Rückstellungen

Die veranschlagten Kosten sind zu Lasten der Einwohnergemeinde zu übernehmen. Es ist diesbezüglich aber festzuhalten, dass die Gemeinde aus der Betreuung und Unterbringung von Asylsuchenden in den vergangenen Jahren stets Mehreinnahmen tätigen konnte, weil die von Kanton und Bund ausgerichteten Entschädigungen nicht vollständig für die Deckung der eigenen Kosten eingesetzt werden mussten. Währenddem die Abgeltungen für Verpflegung und Taschengeld vollumfänglich an die Asylsuchenden weitergegeben wurden, konnten bei den für die Unterbringung und die Betreuung pro Person und Tag erhaltenen Abgeltungen Synergien genutzt und dadurch wesentliche Einsparungen erzielt werden. So konnten alleine in den Jahren 2014 bis 2017 jährliche Überschüsse von knapp

Fr. 60 000 verbucht bzw. budgetiert werden. Auch wenn diese Überschüsse letztlich nicht als Rückstellungen bilanziert wurden, ist festzuhalten, dass diese Gelder für Investitionen, wie nun eine ansteht, zu verwenden sind. Der Gemeinderat stellt der Gemeindeversammlung somit folgenden

Antrag:

Für den Ersatzneubau der bestehenden Asylbewerberunterkunft an der Bahnstrasse 12 sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 415 000 inkl. MwSt. und zuzüglich allfälliger teuerungsbedingter Mehrkosten zu genehmigen.

8. Budget 2018

Einleitende Bemerkungen

Das Budget 2018 der Einwohnergemeinde ist – wie bereits das Vorjahresbudget – geprägt von hohen gebundenen Ausgaben und knappen finanziellen Ressourcen. Bekanntlich wurden bereits bei der Ausarbeitung des Budgets 2017 in mehreren Schritten massive Einsparungen und Optimierungen vorgenommen. Trotzdem musste dieses den Stimmberechtigten letztlich mit einem Aufwandüberschuss von knapp über 1 Mio. Franken vorgelegt werden. Im Wissen um die bereits geleisteten maximal möglichen Sparbemühungen wurde dem negativen Budget 2017 und der daraus resultierenden Reduktion des Eigenkapitals zugestimmt.

Das Budget 2018 ist wiederum von zahlreichen und teilweise neuen Faktoren bestimmt. Diese führen gegenüber dem Vorjahresbudget in gewissen Bereichen zu Minderausgaben, mehrheitlich aber zu Mehrausgaben. Die nachfolgende Aufstellung verdeutlicht die wesentlichen Abweichungen:

Minderausgaben gegenüber Budget 2017:

- ⇒ Die Auswirkungen des neuen Finanzausgleichs und der optimierten Aufgabenteilung führen zu einer Entlastung der Gemeindefinanzen,
 - indem keine Beiträge mehr an die Kosten des Regionalverkehrs zu leisten sind (Budget 2017 Fr. 358 000),
 - indem Sozialhilfekosten von mehr als Fr. 60 000 pro Fall und Jahr im Verhältnis zur Einwohnerzahl auf alle Gemeinden verteilt werden. Rapperswil betreut aktuell mindestens zwei kostenintensive Fälle, welche dieser Regelung unterstehen. Es ist mit Einsparungen von rund Fr. 77 500 zu rechnen.

- indem sich der Finanzausgleichsbeitrag um Fr. 73 000 reduziert.

- ⇒ Die Verkleinerung der Schulpflege führt zu Minderkosten von zirka Fr. 10 000.
 - ⇒ Im Bereich des Asylwesens sind Mehreinnahmen von Fr. 31 000 veranschlagt.
- Mehrausgaben gegenüber Budget 2017:
- ⇒ Infolge höherer Schülerzahlen in der Oberstufe sind höhere Schulgeldbeiträge von rund Fr. 227 000 zu budgetieren.
 - ⇒ Die Inbetriebnahme der Schulhauserweiterung verursacht höhere Kosten beim Hauswartdienst und im Bereich des Liegenschaftsunterhalts.
 - ⇒ Die Abschreibungen auf den Sachanlagen (inklusive Schulhaus-Erweiterung) übersteigen die Vorjahresaufwendungen um insgesamt Fr. 472 500. Die Abschreibungen auf allen Sachanlagen belaufen sich im Jahr 2018 auf Fr. 222 400.
 - ⇒ Für die Sanierung des Fussgängersteigs über die Aaretalstrasse K112 sind ausserordentliche Kosten von Fr. 75 000 zu budgetieren.
 - ⇒ Im Zusammenhang mit der Einführung der familienergänzenden Kinderbetreuung fallen neue Kosten von zirka Fr. 25 000 an.
 - ⇒ Im Bereich der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe (Sozialhilfe) sind Mehrkosten von Fr. 82 000 zu erwarten.
 - ⇒ Aufgrund des neuen Finanzausgleichs müssen die Gemeinden die Kosten der nicht bezahlten und erfolglos betriebenen Krankenkassenprämien übernehmen. Es werden diesbezüglich Fr. 55 000 budgetiert.
 - ⇒ Der Restkostenanteil für Sonderschulung, Heime und Werkstätten schlägt gegenüber dem Vorjahr mit Mehrkosten von rund Fr. 78 000 zu Buche.

Die Gegenüberstellung dieser Positionen zeigt, dass im Jahr 2018 trotz den eingangs erwähnten Minderausgaben höhere gebundene Kosten zu tragen sind als im Vorjahr. Das mit einem Steuerfuss von 95 % errechnete Budget 2018 wies unter Berücksichtigung dieser Faktoren ursprünglich einen Aufwandüberschuss von Fr. 1 634 400 aus. Innerhalb von zwei Budgetberatungen wurden massive Einsparungen beschlossen, sodass nach deren Einarbeitung ein Aufwandüberschuss von Fr. 1 264 400 resultierte.

Wie bereits im Vorjahr wären weitere Einsparungen im Jahr 2018 nur noch im Zuge eines einschneidenden Leistungsabbaus möglich, bspw. indem der Strassenunterhalt (exkl. Winterdienst) noch weiter reduziert, im Bereich der Schule die Stelle der Schulsozialarbeit aufgehoben und/oder weitere Aktivitäten (Schulanlässe, Schulreisen, etc.) gestrichen würden oder indem die Leistungsprämien an die Dorfvereine für deren Jugendförderung gestrichen würden. Ebenfalls eine geringfügige Entlastung würde ein Verzicht auf die Sanierung der Fussgängerbrücke über die Aaretalstrasse bewirken. Im Bereich der Verwaltung sind keine weiteren Reduktionen möglich. Obwohl bereits im Jahr 2017 keine Lohnerhöhungen zustanden wurden, sind auch für das Jahr 2018 keine vorgesehen. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Gemeinde nur 20 % der Ausgaben beeinflussen kann. Die anderen 80 % werden durch Vorgaben von Bund und Kanton bestimmt.

Anhand der aktualisierten Finanzplanung hatte der Gemeinderat erkannt, dass die für die Beurteilung der Finanzlage der Gemeinde massgeblichen Kennzahlen bei einem Steuerfuss von 95 % wie bereits in den Vorjahren negativ sind und so auch den Empfehlungen der kantonalen Finanzaufsicht zuwiderlaufen. So würden bei einem Steuerfuss von 95 %:

- ⇒ das operative Ergebnis bis ins Jahr 2025 negativ bleiben und erst ab dem Jahr 2026 wieder positiv ausfallen,
- ⇒ die Nettoverschuldung der Gemeinde im Jahr 2022 auf einen Höchststand von 25,1 Mio. Franken ansteigen,
- ⇒ die Nettoverschuldung pro Einwohner (per 31.12.2016 Fr. 2005) den kantonalen Durchschnitt von Fr. 2500 (Schwellenwert) bis mindestens ins Jahr 2027 zum Teil deutlich überschreiten und frühestens ab dem Jahr 2028 wieder unterschreiten,
- ⇒ das mittelfristige Haushaltsgleichgewicht – welches ausgeglichen sein sollte – für die Jahre 2015–2021 einen Minussaldo von 6,5 Mio. Franken ausweisen,
- ⇒ der Selbstfinanzierungsgrad für die aktuelle Finanzplanperiode 2017–2027 lediglich 77 Prozent statt 100 Prozent betragen,
- ⇒ das per Ende 2016 ausgewiesene Eigenkapital von Fr. 6 740 000 voraussichtlich bis ins Jahr 2025 für die Deckung des Aufwandüberschusses ausreichen und im Jahr 2026 aufgebraucht sein.

Anhand dieser Eckdaten ist festzustellen, dass eine Erholung der aktuell arg strapazierten Gemeindefinanzen mit einem Gemeindesteuerfuss von 95 % frühestens im Jahr 2026 zu erwarten wäre, weshalb eine Anhebung des Steuerfusses unumgänglich ist. Erschwerend wirkt in diesem Zusammenhang die Verpflichtung der Aargauer Gemeinden, einen zum Ausgleich der Aufgabenverschiebungsbilanz vorgeschriebenen Steuerfussabtausch bei den Steuern der natürlichen Personen zu berücksichtigen. Konkret bedeutet dies, dass der Gemeindesteuerfuss per 1. Januar 2018 um 3 Steuerfussprozent zu senken ist, da die Kantonssteuer gleichzeitig um 3 Steuerfussprozent angehoben wird.

Aufgrund der beurteilten Berechnungsvarianten legt der Gemeinderat der Einwohnergemeindeversammlung deshalb **ein Budget 2018 mit einem auf 99 % erhöhten Gemeindesteuerfuss** vor. Dabei entspricht ein Steuerfuss-Prozent einem Betrag von zirka Fr. 116 000.

Dieser Steuerfuss wird dazu verhelfen,

- ⇒ ab sofort verbesserte operative Ergebnisse zu erreichen und bereits ab dem Jahr 2023 Ertragsüberschüsse auszuweisen,
- ⇒ die Nettoverschuldung pro Einwohner bereits ab dem Jahr 2026 unterhalb des kantonalen Schwellenwertes zu halten,
- ⇒ beim mittelfristigen Haushaltsgleichgewicht einen reduzierten Minussaldo von 4,5 Mio. Franken auszuweisen,
- ⇒ einen Selbstfinanzierungsgrad von 98 % zu erreichen (Soll = 100 %),
- ⇒ das für die Deckung von Aufwandüberschüssen einzusetzende Eigenkapital nicht tiefer als 3,5 Mio. Franken absinken zu lassen und ab dem Jahr 2023 wieder zu äufnen.

Erläuterungen zu Budgetdetails

Das Budget 2018 der Einwohnergemeinde (ohne Spezialfinanzierungen), bei einem Gemeindesteuerfuss von 99 %, weist Einnahmen von Fr. 18 175 200 und Ausgaben von Fr. 18 978 800 aus (Budget 2017: Einnahmen Fr. 17 145 900, Ausgaben Fr. 18 156 900). Die Abschreibungen auf Sachanlagen betragen voraussichtlich Fr. 2 224 200 (Budget 2017: Fr. 1 751 700). Der Aufwandüberschuss der Einwohnergemeinde beträgt Fr. 803 600 und wird dem Eigenkapital entnommen (Budget 2017: Aufwandüberschuss Fr. 1 011 000). Dieses wird per Ende Dezember 2018 4,93 Mio. Franken betragen.

Der Bereich Bildung mit Kosten von 6,2 Mio. Franken ist nach wie vor der grösste Faktor und weist gegenüber dem Budget 2017 Mehrkosten von netto Fr. 526 700 aus. Diese sind vor allem auf die oben erwähnten, um Fr. 473 100 höheren Abschreibungen auf den Sachanlagen zurückzuführen. Die übrigen Mehrkosten entstehen aufgrund der erneut höheren Schülerzahlen. Sämtliche Klassen der Primarschulen werden dreifach geführt. Der Kindergarten besteht aus sechs Abteilungen.

Im Bereich Gesundheit ist mit Mehrkosten von Fr. 124 300 zu rechnen. Die Begründung liegt in der Langzeitpflege, wo die Fallzahl sowie die Fallkosten höher sein werden.

Die Soziale Sicherheit ergibt Mehrkosten von insgesamt Fr. 168 700, zurückzuführen auf folgende Funktionen (nicht abschliessende Aufzählung):

Sozialhilfekosten (gemäss Einzelfallkalkulation)	82 100
Alimentenbevorschussung und -inkasso	25 500
Kinderkrippen und Kinderhorte	19 500
Fürsorge, Übriges (Restkostenanteil Sonderschulung, Heime/Werkstätte)	98 800
Mehreinnahmen Asylwesen (höhere Anzahl Asylanten)	– 30 500
Minderausgaben für Leistungen an Pensionierte	– 21 200

Die Einkommens- und Vermögenssteuern werden mit Fr. 11 890 000 veranschlagt und liegen um Fr. 640 000 über dem Budget 2017. Die Steuerkraft pro Einwohner (ohne Quellensteuer) ist von Fr. 2 324,45 im Rechnungsjahr 2014 auf Fr. 2 021,56 im

Rechnungsjahr 2016 gesunken, was einer Abnahme um Fr. 303 oder 13 % entspricht. Einerseits wurden im Rahmen der kantonalen Gesetzesanpassungen die Tarife per 01.01.2015 nochmals nach unten angepasst. Andererseits wurden diverse provisorische Rechnungen von Steuerpflichtigen im Rechnungsjahr 2014 nach oben angepasst, was sich im Nachhinein als teilweise unrealistisch herausgestellt hat und zu negativen Korrekturen im Jahr 2015 führte.

Obwohl die Bevölkerung in den Jahren 2015 und 2016 von 5 071 auf 5 398 Personen gewachsen ist (+ 327 Personen oder 6,45 %), sind die Steuereinnahmen pro Kopf zurückgegangen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass etliche Einwohner (z. B. Kinder und Jugendliche) zugezogen sind, die keine Steuern bezahlen müssen. Weiter sind auch namhafte Steuerzahler weggezogen.

Die Steuererträge für das Jahr 2018 werden mit einer Einwohnerzahl von 5 600 berechnet.

Die Quellen-, Aktien- und Sondersteuern werden mit Fr. 1 431 000 um Fr. 127 000 tiefer geschätzt als im Vorjahresbudget.

Die Investitionsrechnung (ohne Spezialfinanzierungen) sieht Ausgaben von Fr. 2 788 600 für folgende Projekte vor:

Ersatzneubau Asylbewerberunterkunft Bahnstrasse 12	415 000
Ausbau Aarauerstrasse K244 West/Kreisel Rotholz (Gesamtprojekt Fr. 1 172 140)	580 000
Erschliessung Breechli Süd (Gesamtprojekt Fr. 1 073 500)	577 000
Umrüstung Strassenbeleuchtung auf LED (Gesamtprojekt Fr. 950 000)	400 000
Sanierung Stationsrain-Bahnstrasse	117 600
Sanierung Schützenstrasse	199 000
Neubau Lärmschutzwand Breechli Süd (Gesamtprojekt Fr. 1 250 000)	400 000
Gesamtrevision Nutzungsplanung (Gesamtprojekt Fr. 350 000)	100 000

An Einnahmen sind Fr. 1 625 000 zu erwarten:

Grundeigentümerbeiträge Breechli Süd	1 073 500
Grundeigentümerbeiträge Neubau Lärmschutzwand Breechli Süd (Gesamtprojekt Fr. 1 250 000)	492 000
Nutzungsplanung, Kantonsbeitrag	59 500

Die Nettoinvestitionen des Verwaltungsvermögens der Einwohnergemeinde betragen somit Fr. 1 163 600 (Budget 2017: Fr. 8 359 400).

An Investitionen beim Finanzvermögen sind Fr. 315 000 geplant für die Sanierung und Erweiterung der Liegenschaft an der Jurastrasse 14 (Frickerhaus).

Spezialfinanzierungen

Einleitend ist festzuhalten, dass alle spezialfinanzierten Betriebe einen gesunden Kapitalbestand aufweisen. Die nachstehend beschriebenen Mindereinnahmen, welche ab dem Jahr 2017 entstehen werden, sind bewusst herbeigeführt, um die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzips zu erreichen bzw. sicherzustellen.

Die Wasserversorgung rechnet bei einem Aufwand von Fr. 801 600 und einem Ertrag von Fr. 785 900 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 15 700. Per 01.01.2017 wurden die Gebühren pro m³ Frischwasser von Fr. 1.70 auf Fr. 1.00 gesenkt. Die Mindereinnahmen betragen jährlich rund Fr. 200 000. Investitionsausgaben im Betrag von Fr. 1 070 700 sind geplant für die Erschliessung Breechli Süd (Fr. 224 000), den Ersatz Wasserleitung Aarauerstrasse (Fr. 106 000), die Sanierungen Stationsrain-Bahnstrasse (Fr. 299 700) und Schützenstrasse (Fr. 441 000). Die Einnahmen aus Anschlussgebühren werden auf Fr. 130 000 geschätzt.

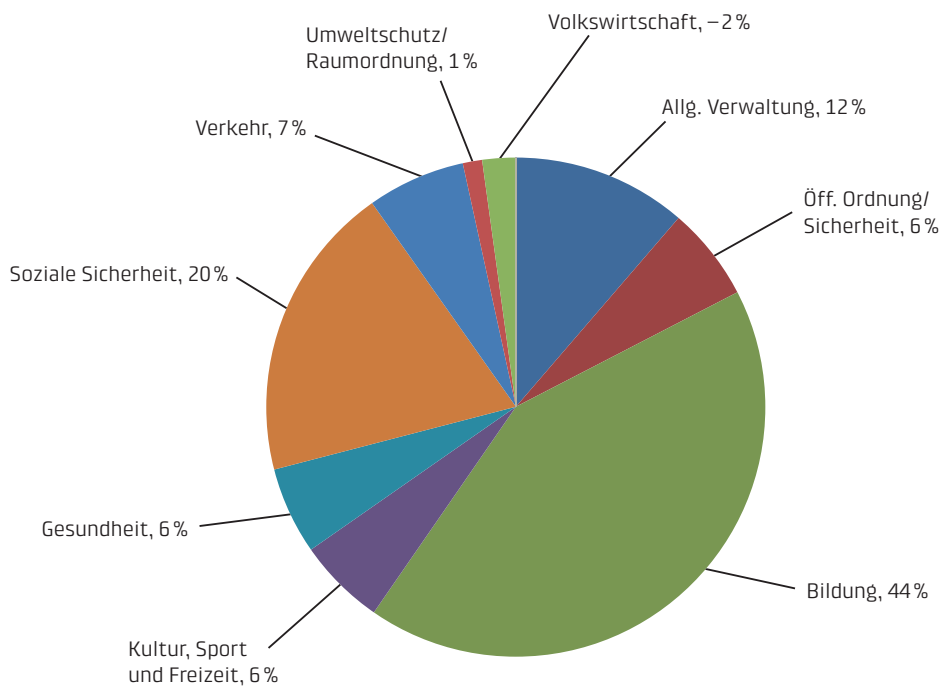
Bei der Abwasserbeseitigung rechnet die Betriebsrechnung mit Ausgaben von Fr. 841 100 und Einnahmen von Fr. 628 400, was einen Aufwandüberschuss von Fr. 212 700 ergibt. Dieser wird dem vorhandenen Kapital entnommen. Für Investitionen sind Ausgaben von Fr. 1 278 200 geplant für die Erschliessung Breechli Süd (Fr. 385 000), den Ersatz der Kanalisationsleitungen Aarauerstrasse (Fr. 380 000) und Stationsrain-Bahnstrasse (Fr. 503 200) sowie der Sanierung der Kanalisation Schützenstrasse (Fr. 10 000). Die Einnahmen dürften Fr. 608 500 betragen und setzen sich zusammen aus Grundeigentümerbeiträgen Breechli Süd (Fr. 358 500) und Anschlussgebühren (Fr. 250 000).

Bei einem Aufwand von Fr. 471 000 und einem Ertrag von Fr. 432 900 erwartet die Abfallwirtschaft einen Aufwandüber-

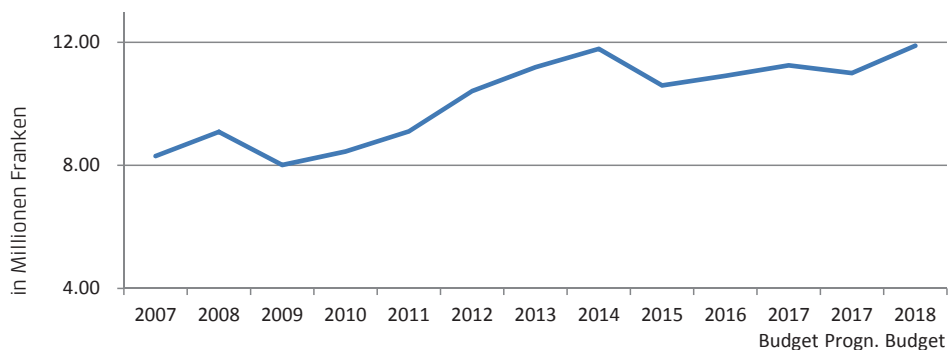
schuss von Fr. 38 100. Sämtliche Gebühren wurden per 01.01.2017 durchschnittlich um 20 % gesenkt, sodass das vorhandene Kapital in den nächsten Jahren entsprechend abnehmen wird. Investitionen sind keine geplant.

Die Elektrizitätsversorgung rechnet bei einem Umsatz von Fr. 4 625 400 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 327 600. An Investitionen sind Ausgaben von Fr. 1 845 500 geplant für die Erschliessung Breechli Süd (Fr. 369 000), die Netzerweiterungen Aarauerstrasse (Fr. 84 000), Stationsrain-Bahnstrasse (Fr. 309 500) und Schützenstrasse (Fr. 963 000) sowie die Sanierung der Trafostation Oberdorf (Budgetkredit Fr. 120 000). Die Einnahmen aus Anschlussgebühren sind mit Fr. 50 000 veranschlagt.

Nettoaufwand pro Bereich, Budget 2018



Entwicklung Einkommens- und Vermögenssteuern (Budget 2018, Basis 99 %)



Gesamtergebnis

Einwohnergemeinde (ohne Spezialfinanzierungen)	Budget 2018
Betrieblicher Aufwand	18 873 100
Betrieblicher Ertrag	17 898 100
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	- 975 000
Ergebnis aus Finanzierung	171 400
Operatives Ergebnis	- 803 600
Ausserordentliches Ergebnis	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (Aufwandüberschuss)	- 803 600
Ergebnis Investitionsrechnung	- 1 163 600
Selbstfinanzierung	1 390 200
Finanzierungsergebnis (Finanzierungsüberschuss)	226 600

Erfolgsrechnung	Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
Zusammenzug	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total Erfolgsrechnung	26 346 400	26 346 400	25 614 700	25 614 700	26 769 211	26 769 211
Allgemeine Verwaltung	2 406 500	745 400	2 497 900	799 800	2 441 298	710 408
Nettoaufwand		1 661 100		1 698 100		1 730 891
Öffentliche Ordnung, Sicherheit, Verteidigung	1 975 600	1 082 800	2 015 800	1 060 500	2 033 573	1 067 323
Nettoaufwand		892 800		955 300		966 250
Bildung	6 953 500	754 300	6 222 300	549 800	6 353 770	609 994
Nettoaufwand		6 199 200		5 672 500		5 743 775
Kultur, Sport und Freizeit	874 800	40 600	832 100	37 400	850 969	26 207
Nettoaufwand		834 200		794 700		824 762
Gesundheit	851 800	24 900	727 200	24 600	865 327	41 196
Nettoaufwand		826 900		702 600		824 131
Soziale Sicherheit	4 465 900	1 640 200	3 849 600	1 192 600	4 559 660	1 457 416
Nettoaufwand		2 825 700		2 657 000		3 102 244
Verkehr	982 800	49 100	1 259 700	48 600	1 311 087	97 255
Nettoaufwand		933 700		1 211 100		1 213 833
Umweltschutz und Raumordnung	2 348 700	2 163 700	2 495 800	2 275 800	2 570 155	2 400 663
Nettoaufwand		185 000		220 000		169 492
Volkswirtschaft	4 697 000	5 016 000	4 715 100	4 979 800	4 720 847	5 007 106
Nettoertrag		319 000		264 700		286 259
Finanzen und Steuern	789 800	14 829 400	999 200	14 645 800	1 062 524	15 351 642
Nettoertrag		14 039 600		13 646 600		14 289 119

Gemeindesteuern	Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total Nettoeinnahmen	12 979 500		12 471 000		11 839 987	
Wertberichtigungen auf Forderungen					133 700	
Tatsächliche Forderungsverluste	107 000		95 500		31 945	
Eingang abgeschriebene Forderungen	- 20 000		- 20 000		- 24 066	
Einkommenssteuern nat. Personen Rechnungsjahr		10 530 000		9 690 000		9 664 077
Einkommenssteuern nat. Personen früh. Jahre		530 000		750 000		490 432
Pauschale Steueranrechnung		- 3 500		- 3 500		- 3 537
Vermögenssteuern nat. Personen Rechnungsjahr		780 000		750 000		716 242
Vermögenssteuern nat. Personen früh. Jahre		50 000		60 000		41 655
Quellensteuern nat. Personen		280 000		300 000		262 133
Gewinn- und Kapitalsteuern jur. Personen		900 000		1 000 000		810 564

Sondersteuern	Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total Nettoeinnahmen	245 000		251 500		441 713	
Tatsächliche Forderungsverluste					115	
Ertragsanteile an den Kanton	6 000		6 300		6 315	
Nachsteuern und Bussen nat. Personen		5 000		5 000		20 340
Vermögensgewinnsteuern		200 000		200 000		386 919
Erbschafts- und Schenkungssteuern		10 000		15 000		2 154
Hundetaxen		36 000		37 800		38 730

Ergebnisrechnungen Spezialfinanzierungen

Wasserwerk

Wasserwerk (Gesamtergebnis)	Budget 2018
Betrieblicher Aufwand	801 600
Betrieblicher Ertrag	779 900
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	– 21 700
Ergebnis aus Finanzierung	6 000
Operatives Ergebnis	– 15 700
Ausserordentliches Ergebnis	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (Aufwandüberschuss)	– 15 700
Ergebnis Investitionsrechnung	– 940 700
Selbstfinanzierung	95 000
Finanzierungsergebnis (Finanzierungsfehlbetrag)	– 845 700

Abwasserbeseitigung

Abwasserbeseitigung (Gesamtergebnis)	Budget 2018
Betrieblicher Aufwand	841 100
Betrieblicher Ertrag	616 600
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	– 224 500
Ergebnis aus Finanzierung	11 800
Operatives Ergebnis	– 212 700
Ausserordentliches Ergebnis	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (Aufwandüberschuss)	– 212 700
Ergebnis Investitionsrechnung	– 669 700
Selbstfinanzierung	– 96 200
Finanzierungsergebnis (Finanzierungsfehlbetrag)	– 765 900

Abfallwirtschaft

Abfallwirtschaft (Gesamtergebnis)	Budget 2018
Betrieblicher Aufwand	471 000
Betrieblicher Ertrag	432 500
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	– 38 500
Ergebnis aus Finanzierung	400
Operatives Ergebnis	– 38 100
Ausserordentliches Ergebnis	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (Aufwandüberschuss)	– 38 100
Ergebnis Investitionsrechnung	0
Selbstfinanzierung	– 38 100
Finanzierungsergebnis (Finanzierungsfehlbetrag)	– 38 100

Elektrizitätswerk

Elektrizitätswerk (Gesamtergebnis)	Budget 2018
Betrieblicher Aufwand	4 297 800
Betrieblicher Ertrag	4 622 000
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	324 200
Ergebnis aus Finanzierung	3 400
Operatives Ergebnis	327 600
Ausserordentliches Ergebnis	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (Ertragsüberschuss)	327 600
Ergebnis Investitionsrechnung	– 1 795 500
Selbstfinanzierung	465 500
Finanzierungsergebnis (Finanzierungsfehlbetrag)	– 1 330 000

Weitere Details zur Erfolgsrechnung finden Sie unter www.rupperswil.ch; Suchbegriff «Budget 2018».

Antrag:

Das Budget 2018 der Einwohnergemeinde gemäss Vorlage sei mit einem Steuerfuss von 99 % zu genehmigen.

9. Verschiedenes

Ortsbürgergemeinde

1. Protokoll

Die Protokollprüfungskommission stellt gestützt auf die vorgenommene Prüfung den **Antrag:**

Das Protokoll der letzten Ortsbürgergemeindeversammlung vom 9. Juni 2017 sei zu genehmigen.

2. Budget 2018

Erläuterungen Erfolgsrechnung

Die Ortsbürgerverwaltung, mit den Bereichen Forstwirtschaftsgebäude/Waldhütte, Kiesabbau, Zinsrechnung und Liegenschaften Finanzvermögen, rechnet für das Jahr 2018 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 312'100. Dieses Resultat ist wiederum dank dem Ertrag aus Kiesabbau im Oberbann von Fr. 321'400 realisierbar. Ohne diese Position würde ein Aufwandüberschuss von Fr. 9'300 bestehen. Der Ertragsüberschuss wird dem Eigenkapital gutgeschrieben (Budget 2017: Ertragsüberschuss Fr. 287'800).

Die Forstwirtschaft plant im Jahr 2018 gemäss Betriebsplan mit einem Hiebsatz von wiederum 1'800 m³. Es wird mit gleichbleibenden Holzpreisen wie für das Jahr 2017 gerechnet. Der budgetierte Ertragsüberschuss, welcher der Forstreserve zugewiesen wird, beträgt Fr. 7'700 (Budget 2017: Aufwandüberschuss Fr. 23'800).

Die Verzinsung der Forstreserve (1.86 Mio. Franken) und des Guthabens bei der Einwohnergemeinde (2.97 Mio. Franken) per 01.01.2018 beträgt unverändert 0.10 %.

Erläuterungen Investitionsrechnung

Für die Erweiterung der Garderobe und des Aufenthaltsraums des Forstbetriebes sind im Jahr 2018 Ausgaben im Betrag von Fr. 170'000 geplant.

Gesamtergebnis

Ortsbürgergemeinde	Budget 2018
Betrieblicher Aufwand	837 900
Betrieblicher Ertrag	1 133 700
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	295 800
Ergebnis aus Finanzierung	24 000
Operatives Ergebnis	319 800
Ausserordentliches Ergebnis	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (Ertragsüberschuss)	319 800
Ergebnis Investitionsrechnung	-170 000
Selbstfinanzierung	383 000
Finanzierungsergebnis (Finanzierungsüberschuss)	213 000

Erfolgsrechnung Zusammenzug	Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total Erfolgsrechnung	1 160 900	1 160 900	1 182 000	1 182 000	1 227 593	1 227 593
Allgemeine Verwaltung	77 200	50 000	65 500	50 000	71 944	33 039
Nettoaufwand		27 200		15 500		38 906
Volkswirtschaft	769 700	1 091 100	826 900	1 112 600	860 271	1 175 359
Nettoertrag	321 400		285 700		315 088	
Finanzen und Steuern	314 000	19 800	289 600	19 400	295 378	19 196
Nettoaufwand		294 200		270 200		276 182

Antrag:

Das Budget 2018 der Ortsbürgergemeinde sei zu genehmigen.

3. Kreditantrag für Sanierung Garderobe und Aufenthaltsraum

Das Forstgebäude Ruppertswil dient unter anderem als Bürostandort des Revierförsters und als Aufenthaltsraum für die Mitarbeiter des Forstbetriebs.

Aufgrund der eher beengten Platzverhältnisse und der sanierungsbedürftigen Infrastruktur wurde ein Sanierungs- und Erweiterungsprojekt ausgearbeitet. Dieses sieht vor,

- ⇒ die bestehende Garderobe zu erweitern,
- ⇒ die bestehenden Sanitärinstallationen (Dusche, Toilette und Waschtrog) zu ersetzen,
- ⇒ die bestehende Küche zu erneuern,
- ⇒ einen Geschirrspüler einzubauen,
- ⇒ einen Trocknungsschrank für Kleider und Schuhe einzubauen,
- ⇒ eine neue Heizung anstelle des bisherigen Holzherdes einzubauen.

Die veranschlagten Kosten belaufen sich auf insgesamt Fr. 170 000.

Antrag:

Für die Sanierung und Erweiterung der Garderobe und des Aufenthaltsraumes sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 170 000 inklusive MwSt. und zuzüglich allfälliger teuerungsbedingter Mehrkosten zu genehmigen.

4. Verschiedenes

Notizen

**Gemeinde
Rupperswil**

P.P.
5102 Rupperswil

Post CH AG

Stimmrechtsausweis
für

**Dieser Stimmrechtsausweis ist beim Eingang
in das Versammlungslokal vorzuweisen.**